



mycity – Strom-rLM-Ersatzversorgungstarif

Preise und Informationen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Energieabnehmende mit registrierter Leistungsmessung

Gültig ab dem 01.01.2023	
Arbeitspreis Energie	55,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
KWK-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,591 ct/kWh
AbLaV-Umlage	0,000 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich folgender Netzentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb.

Netznutzungsentgelte Strom 2023				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer 2.500 h/a	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	12,93	5,13	112,1	1,16
Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,95	5,58	113,97	1,62
Niederspannungsnetz	15,45	6,13	114,03	2,19

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen	€/a
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	353,92
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	353,92
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00

Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – derzeit 19 Prozent - erhoben. Die Lieferdauer ist auf drei Monate begrenzt. Eine darüber hinausgehende Belieferung mit Energie setzt den Abschluss eines Energieliefervertrages voraus.